

1444/AB**vom 04.07.2025 zu 1828/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.360.311

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)1828/J-NR/2025

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1828/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?
 - a. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?
 - b. Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?
 - c. Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?

- Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?
 - a. Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z. B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?
 - b. Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?
- Kam es zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z. B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?
- Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z.B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?
- Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?
 - b. Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?
- Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteiligt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?
- Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?

Es wird festgehalten, dass es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) keine Druckmaßnahmen, Konsequenzen, Stigmatisierungen, Benachteiligungen etc. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewerberinnen und Bewerber ohne COVID-19-Impfung im Sinne der gestellten Fragen gegeben hat.

In diesem Zusammenhang wird auf das in § 43a Beamten-Dienstrechtsgesetz festgelegte Gebot des achtungsvollen Umgangs zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hingewiesen. Der respektvolle Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander ist darüber hinaus Teil der Verhaltensgrundsätze des BMLUK, die in die Ethikerklärung und den Verhaltenskodex aufgenommen wurden.

Im BMLUK werden keine Aufzeichnungen über den allfälligen Impfstatus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

